Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Nördlich Klingenhagen, Borgers Gelände"

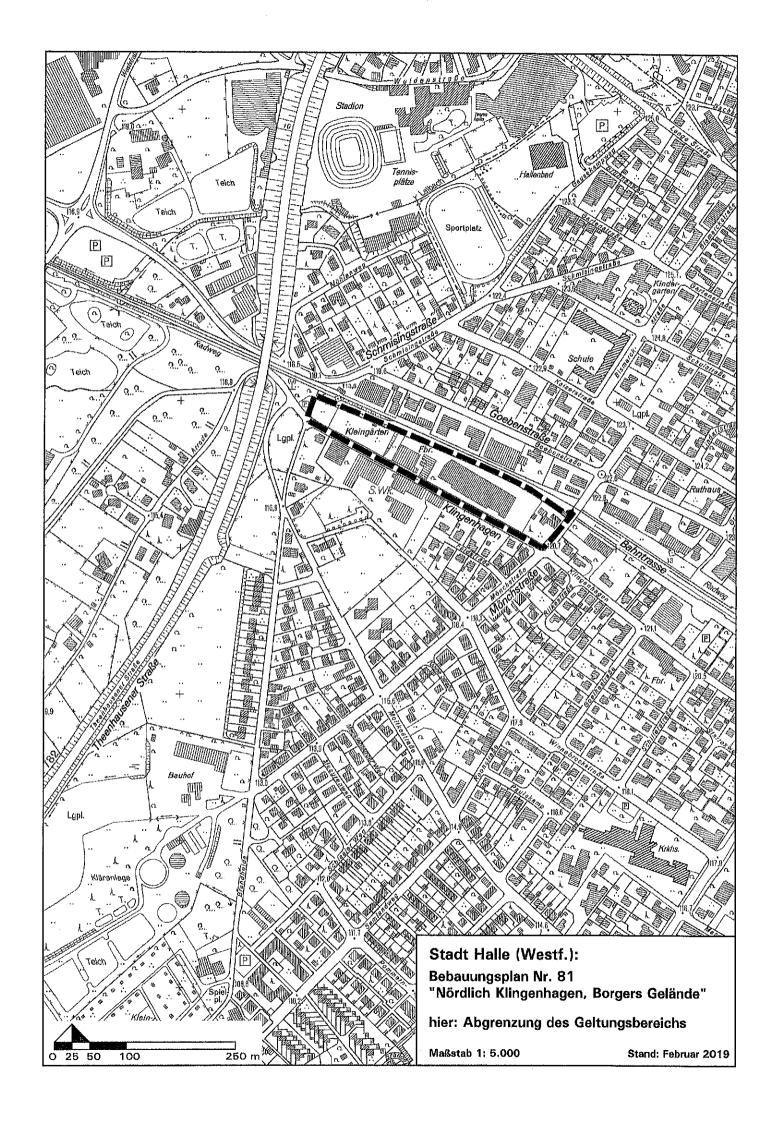
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

(Frist: 25.02.2019 - 29.03.2019)

Der Rat der Stadt Halle (Westf.) hat in seiner Sitzung am 18.04.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Nördlich Klingenhagen, Borgers Gelände" der Stadt Halle (Westf.) für den Bereich nördlich des Klingenahgen beschlossen.

Die Grenzen des Änderungsbereiches sind im nachstehenden Grundkartenausschnitt in etwa durch eine schwarze Linie gekennzeichnet. Die genauen Grenzen ergeben sich aus dem Planentwurf.

Übersichtsplan



Die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Bauleitplanung wird gem. § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) vom vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), wie folgt durchgeführt:

Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können in der Zeit vom

25.02.2019 - 29.03.2019

im Rathaus I der Stadt Halle (Westf.), Ravensberger Straße 1, 33790 Halle (Westf.), während der Dienststunden (montags bis mittwochs 8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr, donnerstags 8:00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr, freitags 8:00 - 12.30 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich durch Einsichtnahme in die Unterlagen über die Planungsabsichten zu informieren.

Halle (Westf.), 12.02.2019 Stadt Halle (Westf.)

Rodenbrock-Wesselmann

A. R. Eusel

Bürgermeisterin